



Pferdekaufvertrag

Käufer

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Geb.-Datum: _____
Telefon / E-Mail: _____

Verkäufer

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Geb.-Datum: _____
Telefon / E-Mail: _____

Pferd

Der Verkäufer übergibt dem Käufer das Pferd

Name: _____
Rasse: _____
Geburtsjahr: _____
Geschlecht: _____
Farbe: _____
Passnummer: _____

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt CHF und ist wie folgt zu zahlen:

- Bar bei Übernahme des Pferdes gegen schriftliche und von beiden Parteien unterzeichnete Quittung.
- Innert Tagen nach Übernahme des Pferdes.

Rechte und Pflichten der Parteien

Der Käufer holt das Pferd am in ab. Ein anderer Übergabetermin bedarf des schriftlichen Einverständnisses beider Vertragsparteien.

Gleichzeitig mit der Übergabe des Pferdes werden dem Käufer sämtliche Identifikationspapiere des Pferdes (Abstammungsschein, Equidenpass, Impfpass, Behandlungsjournal etc.) ausgehändigt. Der Käufer hat Einsicht in die Papiere genommen.

Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe des Pferdes auf den Käufer über. Bis zur Übergabe des Pferdes an den Käufer trägt der Verkäufer die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Zustands des Pferdes.

Kann das Pferd dem Käufer aus Gründen, die bei ihm liegen, nicht innert sieben Tagen nach dem vereinbarten Übergabedatum übergeben werden, ist der Käufer ab diesem Zeitpunkt zur Zahlung eines Kostgeldes in der Höhe von CHF verpflichtet. Kann das Pferd dem Käufer aus Gründen, die bei einer der Parteien liegen, nicht innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Datum übergeben werden, ist die andere Partei berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Der Käufer verpflichtet sich, das Pferd artgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Vorgaben des Schweizer Tierschutzrechts und informiert sich über seine Pflichten als Tierhalter. Überdies lässt er das Pferd ausreichend veterinärmedizinisch versorgen. Schriftliche Anweisungen des Verkäufers über die Haltung, Pflege und Unterkunft sind zu befolgen.

Werden durch den Verkäufer nach dem Kauf Mängel in der Tierhaltung festgestellt, kann der Verkäufer vom Käufer schriftlich deren Behebung innert einer angemessenen Frist verlangen. Werden gravierende Missstände festgestellt, die den Verdacht auf einen Verstoss gegen das Tierschutzrecht nahe legen, kann der Verkäufer auf Kosten des Käufers eine Fachperson (bspw. einen Tierarzt) mit der Untersuchung des Pferdes und der Überprüfung der Tierhaltung beauftragen. Bestätigt sich der Verdacht, steht dem Verkäufer ein unwiderrufliches Rückkaufsrecht am Pferd zum Betrag eines Fünftels des vereinbarten Kaufpreises zu. Das Rückkaufsrecht muss schriftlich geltend gemacht werden. Nach Erhalt der entsprechenden Erklärung muss der Käufer das Pferd unverzüglich dem Verkäufer aushändigen.

Gesundheit des Pferdes / Gewährleistung

Das Pferd ist gesund (Ankaufuntersuchung vom) und recht und wird verkauft wie besichtigt und probegeritten.

Beide Parteien sind über das Ergebnis der Ankaufuntersuchung umfassend informiert und hatten Gelegenheit, den betreffenden Tierarzt im Vorfeld des Vertragsabschlusses zu kontaktieren. Die Ankaufuntersuchung bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 198 und 202 OR) für Mängel des Pferdes im Zeitpunkt des Vertragschlusses. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

In Abweichung der gesetzlichen Regelung beträgt die Währschaftsfrist, innerhalb derer der Käufer einen Mangel beanstanden kann, Tage.

Konventionalstrafe

Zur Sicherstellung der gegenseitigen Verpflichtungen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 1000 vereinbart.

Vertragsänderungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrags bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind durch die am Wohnort des Verkäufers zuständigen Gerichte zu beurteilen.

Der vorliegende Vertrag untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

Zusätzliche Vereinbarungen

Der Verkäufer weist auf folgende Besonderheiten des Pferdes hin (z.B. fehlende Gelände-erfahrung, nicht strassensicher):

Die Parteien haben den Vertrag gelesen und verstanden. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Die Parteien erhalten je ein Exemplar.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Käufer

.....
Unterschrift Verkäufer

[Die Horsedeal24 GmbH übernimmt für die Vollständigkeit der Vertragsvorlage keine Garantie oder Haftung. Das vorliegende Vertragsformular dient als Mustervorlage und ist als Ausgangsbasis zu verstehen. Bei komplexen Sachverhalten sollte daher auf jeden Fall zusätzlich ein Anwalt beigezogen werden. Zugunsten der Lesbarkeit wird auf eine geschlechts-neutrale Formulierung verzichtet.]